

Besucherregelung

14.Verordnung November 2021 Sachsen Anhalt

- Jeder Bewohner kann am Tag bis zu zwei Besucher innerhalb der Einrichtung empfangen.
- Der Zutritt in das APH ist **nur mit einem tagesaktuellen negativen Testergebnis** möglich.
- Die Besuchszeiten sind Montag bis Sonntag in der Zeit von 14 bis 17 Uhr.
- Das Testfenster öffnet Montag bis Freitag von 14 bis 14.15 Uhr.
- **Berufstätige Angehörige** vereinbaren bitte immer telefonisch einen Test-termin, wenn Sie die Testzeit nicht wahrnehmen können. T. (034443) 6228-0
- An den Wochenenden kann eine Testung im APH **nicht** angeboten werden, bringen Sie ein tagesaktuelles, negatives Testergebnis mit!
- Besucher, die ein tagesaktuelles, negatives Testergebnis mitbringen, können unabhängig von den Öffnungszeiten in das APH.
- Bitte klingeln Sie, weil wir das Testergebnis einsehen und dokumentieren müssen!
- Das APH Sankt Georg-Stift hat einen Anwesenheitsnachweis nach § 1 Abs.3 zu führen.
- Jeder Besucher trägt sich in die Liste am Eingang ein!
- Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet
- Das betreten der Einrichtung ist nur mit einer **FFP2- Maske** gestattet.
- Behalten Sie die FFP2- Maske während Ihres Besuches auf!
- Ein Besuchsverbot für einzelne Bereiche oder die gesamte Einrichtung kann lediglich im Fall einer bestätigten COVID 19 Infektion durch die Leitung der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt festgelegt werden. Das Besuchsverbot ist zu befristen und gegenüber der Heimaufsicht anzuzeigen.
- Abweichend kann im begründeten Verdachtsfall einer COVID 19 Infektion die Leitung der Einrichtung ein Besuchsverbot von maximal 3 Tagen aussprechen.